

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Verbraucherinformationen

Angehörigengremien (Angehörigentreffen)

Es entspricht der Philosophie der Wohngemeinschaft, dass sich Angehörige und rechtl. Betreuer regelmäßig treffen, um sich als **Fürsprecher** der BewohnerInnen über den WG-Alltag auszutauschen, wichtige WG-Themen zu besprechen und **Entscheidungen für die Gemeinschaft** im Sinne der BewohnerInnen zu treffen. Dies trägt sowohl zur Stärkung der Selbstbestimmung als auch zur Qualitätssicherung bei. Viele Angehörige und Betreuer sind sich über die Bedeutung der Treffen (Gremien) nicht bewusst.

- **Wie oft sollten die Treffen stattfinden?**

Im Idealfall finden die Treffen 3 - 4 x im Jahr statt, je nachdem, welche Themen anstehen und wie sich der Kontakt zwischen den Vertretern und dem Pflegedienst gestaltet. In vielen Fällen treffen sich Angehörige und Betreuer jedoch nur einmal jährlich und dann mit nur wenigen Teilnehmern. Dies ist bedauerlich und schwächt die Position der Bewohner und ihrer Vertreter gegenüber dem Pflegeanbieter.

Auch wenn alle Beteiligten zufrieden sind, ist es empfehlenswert, sich regelmäßig über wichtige Themen, die die Gemeinschaft einer WG betreffen, auszutauschen und abzusprechen.

- **Wer lädt zu den Treffen ein?**

Die Erfahrung zeigt, dass in den meisten Fällen die Pflegedienste zu den Treffen einladen. Dies ist vom ursprünglichen WG-Gedanken her eigentlich nicht deren Aufgabe. Kennen sich Angehörige und Betreuer jedoch nicht bzw. halten keinen Kontakt, ist dies vielleicht der einzige Weg, um überhaupt Treffen einzuberufen.

In manchen Fällen übernehmen auch Vermieter diese Aufgaben, wenn sie sich mit in die Verantwortung einer WG begeben.

Selbstverständlich kann jedes Mitglied des Gremiums einer WG die anderen zu einem Treffen einladen, also ein Treffen einberufen. Dies kann förderlich sein, im Sinne der Selbstbestimmung und Souveränität einer Gemeinschaft und von daher zu begrüßen.

- **Wo finden die Treffen statt?**

In vielen Fällen finden die Treffen in den Räumen der Wohngemeinschaft statt. Dies hängt von den räumlichen Bedingungen, von der Verfassung der BewohnerInnen und vom Willen der Beteiligten ab.

Manchmal stellen Pflegedienste oder Vermieter ihre Räume für die Treffen zur Verfügung.

Auch andere Räume sind denkbar, etwa der Nebenraum einer Gaststätte.

Wo die Treffen stattfinden, können die Bewohnervertreter entscheiden.

- **Wer kann an den Treffen teilnehmen?**

Jeder Angehörige, rechtl. Betreuer oder Bevollmächtigte vertritt auf einem Angehörigentreffen seinen Familienangehörigen oder Betreuten. Wenn möglich, können von Demenz betroffene Menschen auch selbst an den Treffen teilnehmen und sich soweit es geht selbst vertreten. Dies hängt vom Grad der Demenz und dem Willen des Bewohners ab.

Weiterhin nehmen in der Regel Vertreter des Pflegedienstes teil, mitunter auch Vermieter der Gemeinschaftswohnung.

Wer als Gast geladen werden soll oder ob sich Angehörige und Betreuer auch mal „unter sich“ treffen möchten, entscheiden sie selbst.

- **Welche Themen werden behandelt?**

Es empfiehlt sich, im Vorfeld eine kleine Tagesordnung zu machen, in der die wichtigsten Themen benannt und vorgeschlagen werden.

Auf diese Weise kann sowohl der Pflegedienst seine Anliegen mitteilen als auch Angehörige und Betreuer können ihre Themen mit einbringen und jeder kann sich bei Bedarf vorbereiten.

Natürlich muss in sich jemand bereit erklären, die Themen zu sammeln und allen mitzuteilen!

Tipp: Angehörige oder Betreuer können eine Infotafel (schwarzes Brett) zum gegenseitigen Austausch in der WG aufhängen. Dort lassen sich u.a. auch Themen für die Angehörigentreffen gut sammeln.

Häufige Themen auf Angehörigentreffen:

- aktuelle Informationen über Aktivitäten und Bewohner
- Alltagsgestaltung/niedrigschwellige Angebote/zusätzl. Angebote
- Reparaturen/größere Anschaffungen
- Probleme der Bewohner (z.B. herausforderndes Verhalten)
- Haushaltsgeld (Höhe, Umfang, Abrechnung)
- Neue Bewohner/Bewohnerwechsel
- Ernährung
- Personalsituation

Über wichtige Entscheidungen stimmt die Gemeinschaft ab!

Zu bestimmten Kernpunkten ist es empfehlenswert, dass die Gruppe der Angehörigen und Betreuer grundsätzliche Regelungen trifft und diese schriftlich in einer **Angehörigenvereinbarung** festhält.

So können beispielsweise Regelungen zum Umgang bei der Auswahl neuer WG-Bewohner, oder zur erforderlichen Mehrheit bei weitreichenden Entscheidungen getroffen werden. Dies schafft Klarheit für alle Beteiligten und fördert die Souveränität der Nutzer.

(siehe auch Handblatt Angehörigenvereinbarung-in Arbeit)

(4)

- **Was tun, wenn man nicht teilnehmen kann?**

Es ist ganz normal, dass nicht jeder an jedem Treffen teilnehmen kann. Aber gerade wenn Treffen nur selten stattfinden, sollte man versuchen, die Teilnahme zu ermöglichen und eigene Themen mit in die Treffen hineinragen. Auch hier zeigt sich ein guter Kontakt und Austausch mit anderen Bewohnervertretern als hilfreich. Wenn Sie die Themen eines Treffens im Vorfeld kennen, können sie schon eine Meinung abgeben.

Vielleicht ist man auch zu müde oder zu erschöpft, oder ist aus anderen guten Gründen dauerhaft verhindert. Dann ist es gut zu wissen, dass es möglich ist, sein Stimmrecht auf andere zu übertragen. Dies kann einmalig, für ein bestimmtes Thema oder für einen bestimmten Zeitraum geschehen und ist jederzeit zu widerrufen. Suchen Sie sich in diesem Fall einen vertrauensvollen **Vertreter**. Dies kann z.B. ein anderer Bewohnervertreter, ein Freund oder Bekannter oder ein ehrenamtlicher Unterstützer sein.

Achten Sie dabei unbedingt auf klare Absprachen und eine präzise Regelung der Kompetenzen und bleiben sie im Kontakt mit ihrem Vertreter. Informieren Sie alle Beteiligten - also Pflegedienst und die anderen Angehörigen und Betreuer.

Achtung:

- Eine Vertretung ist keine Übertragung einer Betreuung! Sie sollte lediglich zum Informationstransfer genutzt werden und ggf. zusätzlich zur Vertretung bei gemeinschaftlichen Abstimmungen in den Angehörigengremien!
- Aus Gründen der klaren und sauberen Trennung der Rollen sollten Sie **keinen** Vertreter aus dem Umfeld eines Pflegedienstes oder des Vermieters wählen!

Anmerkung: Anstelle des Begriffs „Angehörigengremium“ werden häufig auch andere Bezeichnungen verwendet, z.B. Angehörigengemeinschaft, Angehörigentreffen, Angehörigenkollektiv, Vertretungsgemeinschaft, Auftraggebergemeinschaft. Gemeint ist immer die Gemeinschaft aller Angehörigen und rechtl. Betreuer einer ambulant betreuten WG, die gemeinschaftlich einen Pflegedienst beauftragt.